



GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung

Egelsbach, 01.04.2022

B E S C H L U S S

aus der 7. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 31.03.2022

12.	Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach hier: Mühlloh-Nord	VL-12/2022
-----	--	------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Nr. 50 "Mühlloh-Nord".

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 11, Flurstücke (Flst.) 57/3, 58/3, 59/1, 60/1, 61, 62, 63, 64, 116 jeweils ganz und 20/12, 20/15, 20/16, 79/8 jeweils teilweise. Er wird begrenzt im Osten von der Bahnstrecke Frankfurt/Heidelberg, im Süden von der Grabenparzelle nördlich der K 168, im Südwesten vom nördlichen Anschlussarm des Kreisverkehrsplatzes K 168 Hans-Fleissner-Straße, im Nordwesten von der westlichen Grenze der Hans-Fleissner-Straße und im Norden durch die südliche Grenze der Wegeparzelle Flur 11 Flst. 117 (Anlage 1).

Sich aus der Planung ergebende Änderungen des Geltungsbereichs werden mit dem Offenlegungsbeschluss angepasst.

Ziel der Planung ist es, ein bauplanungsrechtlich abgesichertes Gewerbegebiet zu schaffen.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main einen Antrag zur 2. Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) 2010 für den Bereich der Gemeinde Egelsbach Gebiet „Mühlloh-Nord“ (vgl. Anlage 2) zu stellen. Es sollen ca. 1,8 ha „Grünfläche- Parkanlage“ in „gewerbliche Baufläche“ im Verfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB (Parallelverfahren) umgewidmet werden.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den von der Planung Begünstigten einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB über die Kostentragung der Planung inklusive aller Fachgutachten zu schließen, die im Rahmen der Planung und Beteiligung der TÖB erforderlich werden und zu gegebener Zeit (ab Offenlegung) den Durchführungsvertrag zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)